

*a clericis non erigendi* statt *non exigendis* und die Übersetzung „Steuerfreiheit der Kleriker“ bezüglich IV. Lateranum c. 46. Die Einbeziehung des byzantinischen Raumes ist sehr zu begrüßen, ermöglicht sie doch einen komparatistischen Blick über den Tellerrand der lateineuropäischen oder gar der nur deutschen Geschichte hinaus. Der wissenschaftliche Mehrwert der nicht gerade wohlfeilen Veröffentlichung konzentriert sich auf die Einleitung (S. 3–68), in der man nach den obligatorischen Bemerkungen zur Fragestellung und nach Quellenübersichten insbesondere S. 47–56 von T. G. eine vergleichende, aber arg schematische Darstellung zum Umgang weltlicher, staatlicher Instanzen mit religiösen Stiftungen liest, von Säkularisationen und Konfiskationen bis zum Verbot von Stiftungen (für die auswahlbedingt die städtischen Verbote, Grundbesitz an geistliche Institutionen zu geben, völlig fehlen) und zu Zwangsabgaben geistlicher Güter, ohne daß dabei auf die Eigenkirchenproblematik und das theoretisch zum Wohle der Christenheit immer wieder geforderte Zusammenwirken der beiden Gewalten ausführlicher eingegangen würde. Symptomatisch erscheint, daß der Vorschlag Kaiser Heinrichs V. an Papst Paschalis II., die Reichskirchen sollten auf ihre Herrschaftsrechte verzichten, gar nicht erwähnt wird. Darauf folgt ein Exkurs von J. T. in englischer Sprache zu den von Peter Charanis und anderen diskutierten Fragen, ob die Akkumulation von Ländereien durch Klöster und Kirchen die auf Bauernsoldaten bauende Militärmacht des byzantinischen Reiches vom 11. Jh. an entscheidend geschwächt habe (S. 56–68). Ob man dies auch in einem guten Aufsatz hätte bieten können?

K. B.

---

Kaiser- und Königsurkunden der Staufer (1138–1268), hg. von Walter KOCH / Christian FRIEDL (Digitale Urkundenbilder aus dem Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden [DIGUB] 4) Leipzig 2010, Eudora-Verlag, VIII S., 35 Taf., ISBN 978-3-938533-34-5 (Sammler-/Bibliotheksausg.) bzw. 978-3-938533-35-2 (Studienausg.), EUR 44,90 bzw. 29,90. – Der nunmehr vierte Band der 2006 ins Leben gerufenen Reihe, die Aufnahmen aus dem Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden kostengünstig und dennoch in hochwertigem Druck zugänglich machen möchte (vgl. DA 65, 648 f.), enthält 35 Kaiser- und Königsurkunden der Stauferzeit: DDKo III 21, 146, 175; DDF I 27, 171, 199, 218, 529, 546, 592, 829, 965, Heinrich VI. Böhmer/Baaken 62, 235, 299, König Philipp BFW 56, 119; DDF II 114, 151, 291, 454, 475, 479, 507; BFW 1599, 1683, 1779, 2118, 2273, 3305, 3974, 4268, 4554, 4703, 4794. Die ausgewählten Stücke sollen ein möglichst umfassendes Bild von der Entwicklung der Königs- und Kaiserurkunde in der Stauferzeit vermitteln. So gelungen die Abbildungen auch sind, die Kritikpunkte, die am ersten Band geäußert wurden, bestehen weiterhin. Wenn die Zielgruppe Seminarteilnehmer sein sollen, so benötigen sie mehr Kommentare und wohl auch Transkriptionen der Texte, vor allem in Zeiten dramatisch schwindender hilfswissenschaftlicher Angebote an Universitäten.

E. G.

Papsturkunden des 12. Jahrhunderts: Feierliche Privilegien, hg. von Irmgard FEES / Francesco ROBERG (Digitale Urkundenbilder aus dem Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden [DIGUB] 2,3) Leipzig 2010, Eudo-